

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 23
„Gewächshauspark“ – Stadtteil Neurath –

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 24
„Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ – Stadtteil
Neurath –

hier: erneute Auslegung gemäß §§ 4a (3), 3 (2)
Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

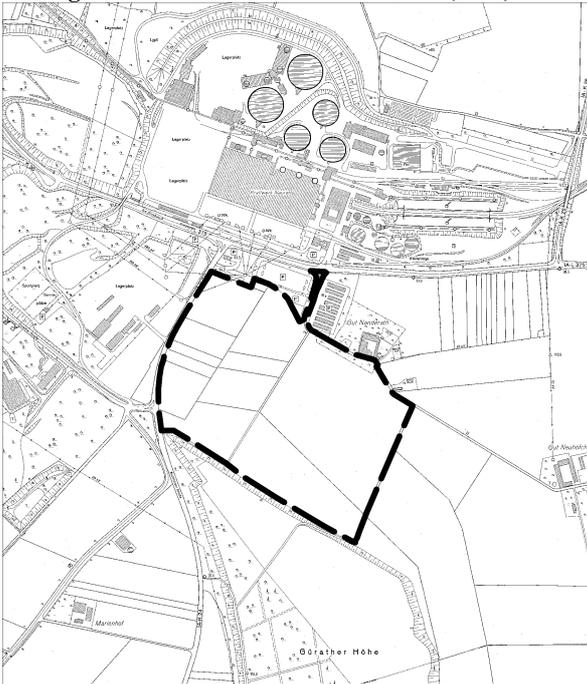
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. F 23 „Gewächshauspark“ für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Zu b)

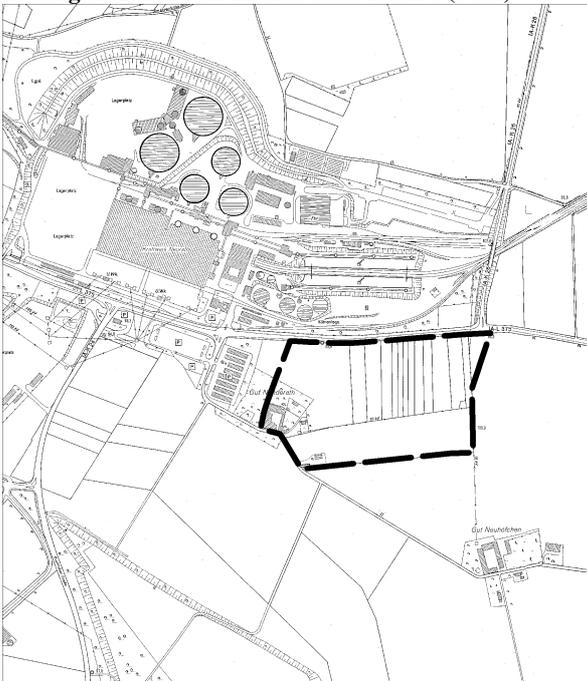
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. F 24 „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 23
Bezeichnung: „Gewächshauspark“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neurath
BPlan-Nr.: F 24
**Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet
Energierstraße“**
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne liegen gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfs-begründungen in der Zeit vom 15.07.2010 bis einschließlich 28.07.2010 im städtischen Verwaltungs-gebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zu jedem Bebauungsplan verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnisches Gutachten
- Archäologische Prospektion

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß der Beschlüsse des Planungsausschusses vom 29.06.2010 können im Rahmen der erneuten Auslegung nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 30.06.2010

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: a) Aufstellung der 2. Änderung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte-West“ – Stadtteil Elsen –

b) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 174 „Merkatorstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), die Auslegung der 2. Änderung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 108 „Stadtmitte-West“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 174 „Merkatorstraße“ beschlossen.

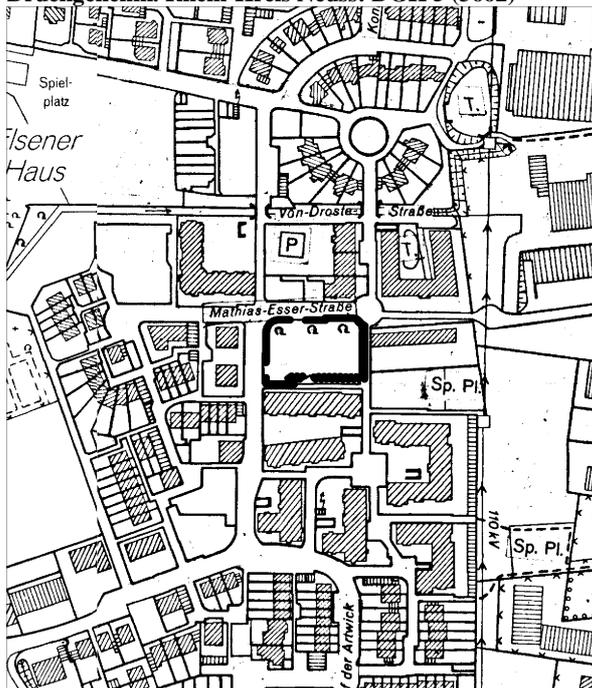
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Elsen

BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änd. der 12. Änd. G 108

Bezeichnung: „Stadtmitte-West“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

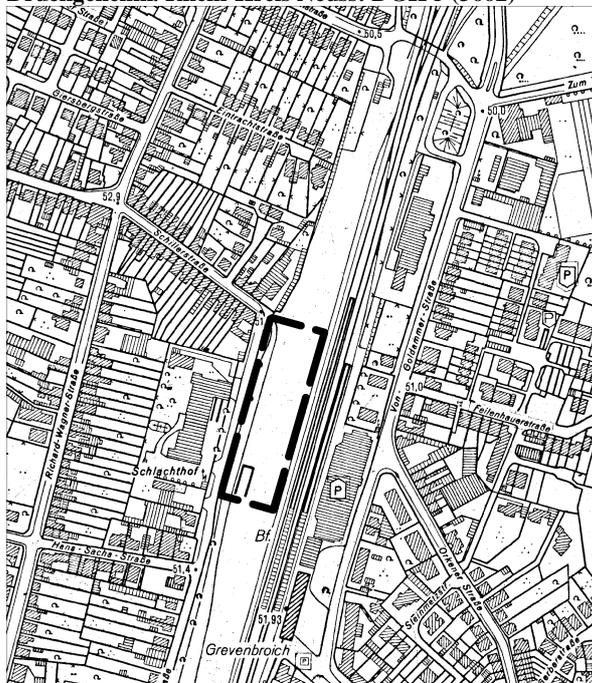


Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. G 174

Bezeichnung: „Merkatorstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen liegen gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 15.07.2010 bis einschließlich 16.08.2010 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathaus-erweiterungsbau, Ostwall 6,

Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 30.06.2010

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

**Die Dienststunden des Fachbereiches
Planung/Bauordnung sind:**

**montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Ende der amtliche Bekanntmachungen